

Der Koran

Das Buch der islamischen Gemeinschaft

Der Koran ist das offenbarte Buch des Islam und die zentrale Quelle der Glaubenslehre des Islam, der sich damit wie Judentum und Christentum auf eine offenbarte Heilige Schrift stützen kann.

Der Koran verkündet an erster Stelle den transzendenten Schöpfergott – Allāh – als Herrn der Welt und eigentlichen Urheber aller in der Welt ablaufenden Prozesse. Er verkündet zugleich die Vergänglichkeit der Welt – das Weltende und das Jüngste Gericht, die Auferstehung und das Leben der Ewigkeit, getrennt in Paradies und Hölle als Belohnung für die Gerechten und als Bestrafung für die Ungerechten. Der Koran lehrt den absoluten, im Heilsplan Allāhs begründeten Sinn des Prophetenamtes, die (göttliche) Berufung einzelner Menschen – unter zahlreichen anderen besonders Moses, Jesus und Muḥammad – als Verkünder und Ermahner, als „Warner“ ihrer Zeitgenossen. Von einem Gott berufen, verkünden sie alle eine Wahrheit, in der endgültigen und vollkommensten Form Muḥammad, der „Gesandte Allāhs“.

Der Koran selbst ist in diesem Zusammenhang ein „deutliches Buch“, ein „arabischer Offenbarungstext“,

aus transzendenter Quelle dem Gesandten Allāhs – Muḥammad – eingegeben oder zu ihm herabgesandt, um die Araber vor dem Gericht Allāhs zu warnen und auf den rechten Weg zu leiten. Diese Lehren werden dargelegt in 114 Suren von abnehmender Länge (mit Ausnahme der kurzen Anfangsure „al-Fātiḥa“), deren Umfang zwischen 286 Versen der 2. Sure („al-Baqara“) und 4 Versen der Sure 112 („al-Iḥlās“) schwankt. Das Anordnungsprinzip der abnehmenden Länge wird also nicht konsequent durchgeführt, sondern stellenweise durchbrochen, um thematisch oder sprachlich ähnliche Gruppen zu bilden. Die Surenüberschriften greifen oft auffällige Ausdrücke der betreffenden Sure auf – z.B. Sure 7 „Bergkamm“ – oder bezeichnen ein zentrales Thema der Sure – z.B. Sure 22 „Die Pilgerfahrt“. Dies ist aber keinesfalls immer der Fall. Nach der islamischen Überlieferung wurde der Text des Korans Muḥammad im Laufe von mehr als zwei Jahrzehnten eingegeben (610 – 32). Ungefähr die Mitte dieses Zeitraums markiert das einschneidendste Datum in der frühen Geschichte des Islam – die Auswanderung Muḥammads von Mekka nach Medina im Jahre 622. In den Jahrzehnten der „Herabsendung“ des Korans – so lautet die islamische Formulierung für die Entstehung des Textes – fand auch die Geschichte der frühesten islamischen Gemeinde statt. Muḥammad und der Koran standen im Zentrum einer entstehenden Gemeinschaft. In der Ausdrucksweise des Korans stehen sie eher über der Gemeinschaft, wie die häufige Formulierung „Gehorcht Allāh und dem Propheten“ bezeugt, wobei die entstehende Gemeinschaft der Gläubigen Adressat ist. Der Koran hat dementsprechend eine Funktion der Integration, der Zusammenführung von Menschen, die der vorislamischen arabischen Stammesgesellschaft entstammten und nun zu ihr in Gegensatz standen. Diese Zusammenführung erfolgt durch Verhaltensnormen, durch die Festlegung eines Kultus, einer gemeinsamen Gottesverehrung, die Errichtung der „Säulen des Islām“ – das rituelle Gebet (ṣalāt), Fasten (ṣaum), Pilgerfahrt

Abb. 1. Der Deckel eines mamlukischen Korankastens, der mit einer Seitenlänge von 59 cm die bekannten Behälter an Größe übertrifft, zeigt auf der Metallverkleidung durch Goldtauschierung betonte Koranzitate. Die vier radial geführten Inschriften enthalten die Verse 56,77-80, die auf die himmlische Vorlage des Korans verweisen und zur rituellen Reinigung mahnen. Diese Verse werden auf der illuminierten Doppelseite am Anfang der Koranhandschriften und auf den Koraneinbänden bevorzugt verwendet. Am Rand erscheint viermal der durch Silbertauschierung hervorgehobene Glaubenssatz „Das Wort Allāhs ist wahr, sein ist das Reich“. Auf den Deckelschrägen folgt der Thronvers Sure 2,255, der wegen seiner Segenskraft zu den meistzitierten Koranversen gehört. Nach Kalligraphie und Blattmotiven ist die Tauschierarbeit in der Mitte des 14. Jhs. in Kairo entstanden. Museum für Islamische Kunst SMPK I.5982.

(ḥağğ), Wohltätigkeitssteuer (zakāt), deren Grundzüge bereits im Koran bestimmt sind.

Die entstehende Glaubensgemeinschaft wird – besonders nach der Auswanderung Muḥammads nach Medina – im Koran beschrieben, ihre Integration wird als Ereignis von heilsgeschichtlichem Rang hervorgehoben: „Er machte ihre Herzen einander zugeeignet. Hättest du alles verausgabt, was auf Erden ist, du hättest doch nicht ihre Herzen einander geneigt machen können. Allāh aber hat sie einander geneigt gemacht. Er ist mächtig und weise“ (Sure 8 „Anfāl“, 63). Die Zusammenführung der mekkanischen und medinensischen Anhänger Muḥammads und die Aussöhnung der Medinenser untereinander ist demnach Handeln Gottes, Ergebnis eines göttlichen Plans. Die Gemeinschaft der Gläubigen hat somit einen besonderen Rang und universale Bedeutung. „Ihr seid die beste Gemeinschaft, die unter den Menschen hervorgebracht wurde. Ihr gebietet das Gute und verbietet das Böse und glaubt an Allāh“ (Sure 3 „Āl-ʿImrān“, 110). Muḥammad und der Koran werden als auszeichnendes Merkmal der Gemeinschaft dargestellt. „Wie könnt ihr ungläubig sein, während bei euch die Zeichen Gottes (d.h. Koranverse) vorgetragen werden und sein Gesandter unter euch ist? Und wer an Allāh festhält wird auf den geraden Weg gelenkt“ (Sure 3 „Āl-ʿImrān“, 101).

Schon in mekkanischer Zeit, im Prozeß seiner Entstehung, wurde der Koran im Gottesdienst verwendet und in nächtlichen Andachten rezitiert: „Der Herr weiß, daß du im Gebet stehst fast zwei Drittel der Nacht, oder die Hälfte, oder ein Drittel, und ebenso ein Teil derer die mit dir sind ... und rezitiert, was euch leicht fällt, aus dem Koran“ (Sure 73 „Muzammil“, 20). Der Koran ist hier bereits sakraler Text. Entsprechend seinem besonderen Status in der islamischen Auffassung als göttliches, „herabgesandtes“ Wort könnte auch Muḥammad selbst den ihm eingegebenen Korantext als seinem persönlichen Zugriff entzogenes, transzendentes „Zeichen“ empfunden haben. An derselben Stelle (Sure 73, 20) wird diese Andachtsform der Koranrezitation auch schon von dem rituellen gottesdienstlichen Gebet, zu dem Niederwerfung und rituelle Waschung gehören, unterschieden. Für die Glaubensgemeinschaft, die als Adressat der koranischen Regelungen zu sehen ist, werden also Andachtsformen und überhaupt Formen der Gottesverehrung und eine begrenzte Anzahl straf- und zivilrechtlicher Einzelbestimmungen festgelegt.

Sie fördern den Konsolidierungsprozeß der entstehenden Gemeinschaft. Für die frühislamische Gemeinde ist der Koran also Andachtsbuch (bzw. -text), Verhaltensregel und Identifikationssymbol. Der Koran als offenbarer und sakraler Text begründet in der islamischen Auffassung und in der frühislamischen Geschichte die Stellung Muḥammads als Prophet, als „Gesandter Allāhs“ und Überbringer des offenbarten Textes. Muḥammad ist zunächst Empfänger der Offenbarung und Verkünder einer Religion, im weiteren Oberhaupt einer Glaubensgemeinschaft, und schließlich, nach seiner Auswanderung nach Medina (622) Oberhaupt eines Stadtstaates. Mit dem Prophetenamt verknüpfen sich einige organisatorische und administrative Funktionen, die letztlich ebenfalls indirekt durch den Koran begründet sind. Besonders deutlich wird diese Verknüpfung in einigen Koranversen, die die Richterfunktion Muḥammads betreffen. „Wir haben das Buch, mit der Wahrheit zu dir herabgesandt, daß du zwischen den Menschen richten mögest, wie Allāh es dir gezeigt hat“ (Sure 4 „Nisā“, 105).

Muḥammads Stellung als Richter und das Einholen seiner Entscheidungen seitens der Gläubigen wird zur religiösen Verpflichtung und zu einer Gewissensangelegenheit. „Nein, bei deinem Herrn, sie sind nicht gläubig, ehe sie dich zum Richter machen über das, was zwischen ihnen vorfällt, und dann in sich selbst kein Hindernis finden für deine Entscheidung, und sich in Ergebenheit fügen“ (Sure 4 „Nisā“, 65).

Nach der Periode der Inspiration, die sich im Koran konkretisiert, entstand ein knappes Jahrhundert später eine zweite Schicht religiös normativer Texte – die Überlieferung der religiösen Praxis und der Aussagen des Religionsstifters Muḥammad, das Ḥadīṭ. Es entsprang dem Bedürfnis einer Ergänzung oder Präzisierung des Korantextes in religiös-praktischer und moralisch-juristischer Hinsicht. Die durch den Koran legitimierte Stellung Muḥammads als Prophet, „Gesandter Allāhs“, begründet die normative Kraft auch seiner außerkoranischen Aussagen und seines persönlichen Verhaltens. Die gewohnte Handlungsweise (sunna) und die persönlichen Aussagen des Propheten geben als Ausdruck seiner vorbildlichen Praxis der Glaubensgemeinschaft Rat, wo der Korantext keine ausreichend detaillierten Anweisungen liefert. Die Textgruppe der prophetischen Überlieferung (Ḥadīṭ) gilt als Aufzeichnung der „Sunna“ des Propheten. Koran und Sunna sind die Richtschnur der Gläubi-

gen. Das Ḥadīṭ, die Überlieferung der Aussprüche Muḥammads, ist auch die früheste Form der Koranexegese.

Koran und Dogmatik

Auf die Periode der Inspiration und der Sammlung der frühislamischen Tradition folgt die Etappe der philosophisch-theologischen Reflexion, die auch das Wesen des Korans einschließt. Dabei sind zunächst einige koranische Formulierungen über das Wesen des Korans zu berücksichtigen. In lapidarer Form wird der Koran meistens als „deutliches Buch“ und „arabischer Offenbarungstext“, der „herabgesandt“ wurde, bezeichnet.

„Dies sind die Zeichen des deutlichen Buches. Wir haben es herabgesandt als arabischen Qurʾān, damit ihr verstehen möget“ (Sure 12 „Yūsuf“, 1-2). Gelegentlich wird auch der Ausdruck „eingeben“ verwendet (z.B. Sure 10 „Yūnus“, 2). An zwei Stellen wird auf ein transzendentes Urbild des Korans hingewiesen. „Er ist bei uns in der Mutter (Urform) der Schrift, erhaben und weise“ (Sure 43 „Zuḥruf“, 4).

„Nein, es ist ein glorreicher Qurʾān, auf einer wohlverwahrten Tafel“ (Sure 85 „Burūğ“, 21-22). Das maßgebliche Schriftverständnis der islamischen Dogmatik ist die Verbalinspiration: Die Offenbarung wurde dem Propheten Wort für Wort eingegeben, „vorgesagt“. Die Verkündigung des Korans durch Muḥammad ist ein Nachsprechen. Der Koran ist Wort Gottes, und daher stellt sich für die Dogmatiker die Frage, ob er nicht als solches ewig und ungeschaffen sei. Vorherrschend ist bisher die Lehrmeinung der dogmatischen Schule des Aṣʿarī (gest. 930). Danach hat das Wesen des Korans einen transzendenten, ungeschaffenen Aspekt und einen irdischen, geschaffenen Aspekt. Das Wort Gottes ist mit dem Wissen Gottes verbunden und als Eigenschaft Gottes ungeschaffen und ewig. Dies gilt jedoch nicht für Laute und Buchstaben, die als geschaffen anzusehen sind. Damit ist der Koran die eigentliche Brücke zwischen Transzendenz und Immanenz, zwischen Himmel und Erde, im Islam.

Textsammlung

Natürlicherweise ist der Koran Gegenstand verschiedener philologisch und theologisch orientierter Fächer im Bereich der traditionellen islamischen Wissen-

schaften. An erster Stelle steht allerdings die bloße Bewahrung und Weitergabe des Textes. In den ersten Jahrzehnten nach Muḥammads Tod (632) waren zunächst mehrere Sammlungen seiner Offenbarungen im Umlauf, zusammengestellt durch enge Mitarbeiter oder frühe Anhänger. Durch Angaben in der islamischen Überlieferung sind fünf solcher Sammlungen bekannt: Je eine Sammlung seiner Sekretäre, des Zaid ibn Ṭābit (gest. um 655), dessen ursprüngliche Sammlung kurz nach Muḥammads Tod entstanden sein soll, sowie des Ubajj ibn Kaʿb (gest. um 639 in Syrien), ferner Aufzeichnungen seines Dieners ʿAbdallāh Ibn Masʿūd (gest. um 653 in Kufa/Irak) sowie seiner frühen Anhänger Abu Mūsā ʿAbdallāh al-Aṣʿarī (gest. um 662 in Basra) und Miqdād ibn ʿAmr (gest. 653). Die einheitliche endgültige Textfassung wurde durch den dritten Kalifen ʿUṭmān (644–56) auf der Grundlage der Sammlung von Zaid ibn Ṭābit veranlaßt und in mehreren Abschriften in die damaligen Zentren des Islam – Medina, Kufa, Basra, Damaskus – geschickt mit der Auflage, alle anderen Versionen zu vernichten.

Eine andere Vorstellung von der Überlieferung des Korans herrscht vielfach in islamischen Kreisen. Danach wurde der Koran in der heutigen Form und Anordnung schon zur Zeit Muḥammads mündlich überliefert. Die gemeinsame Koranrezitation durch eine Versammlung von Gläubigen im Fastenmonat Ramadan (bekannt als Tarāwīḥ – Gebete), die natürlich die Übereinstimmung von Wortlaut und Anordnung des Textes voraussetzt, wurde demnach schon zur Zeit Muḥammads praktiziert¹. Demnach wäre der schriftliche Text die Fixierung einer in sich vollständigen mündlichen Überlieferung.

Lesevarianten

Mit der Erstellung der von ʿUṭmān veranlaßten Textfassung was das Problem des einheitlichen Korantextes jedoch keinesfalls abgeschlossen. Der Text lag, in Suren gegliedert, in einer defektiven Konsonantenschrift vor, die Vokale unbezeichnet ließ und in der eine Anzahl von Konsonanten in ihrer Grundform zusammenfielen (z.B. *d* und *ḍ*, sowie *b*, *n*, *t*, *y* im Anlaut, usw.). Erst im Laufe der folgenden Jahrhunderte führte diese Situation zur Entwicklung von Vokalzeichen und von diakritischen Zeichen zur Unterscheidung von Konsonanten, deren Grundform zusammenfiel.

Trotz einheitlicher Textrezension gab es daher noch einen gewissen Spielraum für Lesevarianten und damit für die Entstehung unterschiedlicher Aussprachetraditionen der „Koranleser“. Die Erarbeitung der Lesevarianten der sieben wichtigsten (kanonischen) Koranleser war im 8. Jh. abgeschlossen. Im 9. Jh. versuchte man, das Nebeneinander verschiedener Lesetraditionen zu regeln. Die Lesetraditionen der „sieben frühen Koranleser“ sind seit dieser Zeit als jeweils Ganzes als gültig akzeptiert und bestehen – jeweils als Ganzes – als gleichwertige Möglichkeiten nebeneinander.

In didaktischen Gesamtübersichten, die bis ins 18. Jh. immer wieder neu verfaßt wurden, wurden sie schulmäßig überliefert. Didaktische Übersichten dieser Art wurden auch für die einzelnen Lesetraditionen der angesehensten Koranleser zusammengestellt, speziell für die Lesetradition des Nāfi' in der Überlieferung seiner Schüler Qālūn (gest. 835) und Warš (gest. 814), des 'Ašim ibn Bahdala (gest. 745) in der Überlieferung des Ḥafṣ ibn Sulaimān (gest. 806) und des Abu 'Amr ibn al-'Ala' in der Überlieferung mehrerer seiner Schüler. Die Lesetradition des 'Ašim ibn Bahdala in der Überlieferung von Ḥafṣ hat im 20. Jh. größere Bedeutung erhalten, da sie der gültigen Kairener Koran Ausgabe von 1923 zugrunde gelegt wurde.

Verszählung

Der Koran in der unter dem Kalifen 'Utmān festgelegten Form hatte eine Sureneinteilung, jedoch keine Verseinteilung. Dies gab Anlaß zu einem weiteren Problem. Erwartungsgemäß ergaben sich zwischen den wichtigsten Zentren des Islam leichte Abweichungen in der Verseinteilung und Verszählung. Diesem Problem widmen sich rund zwei Dutzend Werke über Verszählung, in denen die in den verschiedenen Zentren übliche Zählung registriert wird. Zwischen den Zentren der frühislamischen Zeit (7.–8. Jh.), d.h. Medina, Mekka, Kufa, Basra und Damaskus, ergaben sich durch unterschiedliche Aufteilung des Textes Differenzen in der Zahl der Verse in der Größenordnung von bis zu vier Versen in längeren Suren. Solche Differenzen bestanden aber auch bei sehr kurzen Suren (z.B. Sure 112 „Ihlās“).

Koranrezitation

Im Laufe der Zeit entwickelten sich bestimmte Formen des feierlichen Vortrags des Korantextes im Rahmen des islamischen Kultus und der gemeinschaftlichen Andacht. Die spezifischen bei der Rezitation des Korans zu beachtenden Ausspracheregeln wurden im 10. Jh. Gegenstand einer eigenen sprachwissenschaftlich-phonetisch orientierten Wissenschaft. Es bildete sich so eine Kontinuität des Rezitationsstils.

Diese Ausspracheregeln wurden überwiegend in der Form von Lehrgedichten schulmäßig vermittelt. Die inhaltliche Grundlage für die spätere Tradition schuf im 11. Jh. Abu 'Amr ad- Dānī (gest. 1053). In der Bearbeitung des Abu'l-Qāsim aš-Šātibī (gest. 1194) in Versform gebracht fand sein System allgemeine Verbreitung. Die Abfassung von Lehrgedichten zu diesem Thema beschäftigte die arabischen Philologen auch in späteren Jahrhunderten. Bekannte Abhandlungen dieser Art in Versform stammen von Muḥammad al-Ġazarī (gest. 1424) und Zakariyā al-Anṣārī (gest. 1520).

Koranexegese

In der Koranexegese nehmen sprachliche Aspekte – Worterklärungen, seltene Ausdrücke, Syntax, und Probleme des islamischen Gesetzes, Einzelbestimmungen zu Kultus, Familienrecht und Strafrecht – großen Raum ein. Für die Diskussion der koranischen Vorschriften ist die chronologische Reihenfolge der Koransuren von Bedeutung, da im allgemeinen die chronologisch späteste Bestimmung als gültig angesehen wird. So wird in der islamischen Tradition der Koran im großen und ganzen in mekkanische und medinensische Suren eingeteilt. Die frühe Koranexegese des 7. Jhs. war bestrebt, sich auf die Erläuterungen Muḥammads zum Koran zu stützen, die man durch Befragung seiner Gefährten zu erfahren suchte. Eine zentrale Gestalt dieser frühen Exegese war 'Abdallāh Ibn 'Abbās (gest. 688). Zu dem auf diese Weise gesammelten Material kamen im 9. Jh. lexikalische Belege aus der altarabischen Dichtung und grammatikalische Erörterungen (unter dem Einfluß der im 9. Jh. entscheidenden arabischen Grammatikerschulen von Basra und Kufa). Dieses gesamte Material wurde Ende des 9. Jhs. von dem als Historiker bekannten aṭ-Ṭabarī in einem dreißigbändigen Koran kommentar zusammengefaßt.

Gut zweihundert Jahre später (1134) entstand der kürzere, jedoch sprachwissenschaftlich ausgereifte Kommentar des Grammatikers az-Zamaḥṣarī. Später schuf al-Baiḍāwī (gest. 1286) auf dieser Grundlage den Standardkommentar des späten Mittelalters, in dem er die von der rationalistischen Theologieschule der „Mu'tazila“ aus dem 10. Jh. übernommene theologische Tendenz des az-Zamaḥṣarī – Ablehnung anthropomorpher Gottesvorstellungen, Anerkennung der Vernunft als Quelle der Glaubenserkenntnis und das Prinzip der Willensfreiheit – zugunsten der im sunnitischen Islam zu seiner Zeit fest etablierten Dogmatik des al-Aṣ'arī (gest. 930) korrigierte, die von den Prinzipien der rationalistischen Theologie nur die Ablehnung anthropomorpher Gottesvorstellungen beibehielt. Sehr beliebt war in späterer Zeit der kurze Koran kommentar des Vielschreibers as-Suyūṭī (gest. 1505), der von seinem Lehrer al-Maḥallī (gest. 1459) begonnen und ihm zur Vollendung überlassen wurde („Tafsīr al-Ġalālain“). Aus dem osmanischen Bereich ist der berühmte Koran kommentar des Abu's-Su'ūd al-'Imādi (gest. 1574), der die letzten Jahrzehnte seines Lebens das Amt des Mufti (Rechtsgutachters) von Istanbul bekleidete, zu erwähnen.

Bedeutendster Koran kommentar der späteren iranischen Schia ist das Werk „aš-Šāfi“ (Das Lautere) des Faiḍ al-Kāšī (Muḥammad ibn Murtaḍā, gest. nach 1679).

Neben Werken dieser Art, die den gesamten Koran text erläutern, brachte die traditionelle islamische Wissenschaft eine unüberschaubare Anzahl von Kommentaren zu einzelnen Abschnitten, Suren und Versen hervor.

Der Koran im Leben der Gläubigen

Für den Muslim ist der Koran eine dem menschlichen Zugriff entzogene, übergeordnete Instanz, die zu Gehorsam verpflichtet, auf die er sich jedoch stützen kann, um die vielfältigen Situationen seines Lebens zu bewältigen.

In der gemeinsamen Gottesverehrung der Gläubigen hat der Koran von Anfang an seinen Platz. Im fünfmal täglich zu vollziehenden rituellen Gebet der Muslime ist die Rezitation kurzer Koransuren (in jedem Falle der ersten Sure „al-Fātiḥa“) vorgesehen. In den Freitagspredigten sind Koranzitate obligatorisch. Das gemeinsame Rezitieren des Korans im Fastenmonat Ramadan – die Tarāwīḥ-Andachten – ist eine alte isla-

mische Tradition. Sie ist der Anlaß für die übliche Unterteilung des Korans in 30 gleiche Leseabschnitte (*ḡuz*) entsprechend den 30 Tagen des Ramadan.

In den volkstümlichen Bereichen des Islam hatte die Aneignung der Worte des Korans durch Respekt und Verehrung lange Zeit Vorrang vor der intellektuellen Aneignung. Besonders das geschriebene Koranwort war Gegenstand höchsten Respekts.

In diesem Zusammenhang war die Verwendung von Koranversen als Amulette, die ihre Träger vor Verleumdung, Zauberei, Verwundung schützen und ihnen den Zugang zu einflußreichen Persönlichkeiten erleichtern, naheliegend. Die Amulette unterlagen einer besonderen formalen Gestaltung. Koranverse finden sich in einer von der üblichen Schreibrichtung abweichenden Folge als Rechtecke oder Tabellen gestaltet, bisweilen mehrfach wiederholt im Uhrzeigersinn um ein gemeinsames Zentrum angeordnet². Als besonders wirksam werden die beiden „Thronverse“ (Sure 2 „al-Baqara“, 255 und Sure 9 „at-Tauba“, 129) angesehen, welche die Allmacht und Allwissenheit Gottes ausdrücken. Sie lauten:

„Allāh – es gibt keinen Gott außer Ihm – der Lebendige, der Beständige. Ihn überfällt nicht Müdigkeit noch Schlaf. Ihm gehört, was in den Himmeln und was auf der Erde ist. Wer legt bei Ihm Fürsprache ein ohne seine Erlaubnis? Er weiß, was vor und was hinter ihnen ist, sie aber erfassen von seinem Wissen nur das, was Er will. Sein Thron umfaßt die Himmel und die Erde, und ihre Bewahrung macht Ihm keine Mühe. Er ist der Hohe, Erhabene“ (Sure 2 „al-Baqara“, 255).

„Zu euch ist ein Prophet aus eurer Mitte gekommen. Eure Ungerechtigkeit belastet ihn. Er eifert um euch. Gegen die Gläubigen ist er gütig und voll Erbarmen. Wenn sie sich abwenden, sprich: Allāh ist mir genug. Es gibt keinen Gott außer Ihm. Auf Ihn vertraue ich. Er ist der Herr des erhabenen Thrones“ (Sure 9 „at-Tauba“, 128-129).

Anmerkungen

¹ R. Zakaria, Muḥammad and the Quran (1992) 395.

² E. Doutté, Magie et religion dans l'Afrique du Nord (1909) 211-219.